

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	108 (1963)
<b>Heft:</b>	14-15
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. April 1963, Nummer 7
<b>Autor:</b>	Wynistorf, A. / E.S. / Ernst, Eug.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 7

5. APRIL 1963

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 11. Januar 1963, 19.30 Uhr,  
im «Bahnhofbuffet» Zürich-HB

**Präsenz:** Die Sektionspräsidenten und die Mitglieder des Kantonalvorstandes vollzählig.

**Traktanden:** 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. SLV: Wahlvorschlag für ein Mitglied der Jugendschriftenkommission, 4. Sonderklassenreglement – Begutachtung, 5. Mitgliederwerbung, 6. Allfälliges.

#### 1. Protokoll

Der im PB Nr. 17/1962 veröffentlichte Verhandlungsbericht über die PK vom 5. Oktober 1962 wird stillschweigend gutgeheissen.

#### 2. Mitteilungen

2.1. Als Pendenzien liegen bei der Erziehungsdirektion die Geschäfte «Vereinheitlichung der Wahltermine» und «Auszahlung des vollen Grundgehaltes durch die Staatskasse».

2.2. Das kantonale *Kinderzulagen-Gesetz* steht im Kantonsrat vor der letzten Lesung. Es wird im Laufe des Jahres der Volksabstimmung unterbreitet werden. Es berührt die Lehrerschaft nicht direkt.

2.3. Für die *ausserordentliche Zulage* pro 1962 wird auf das Amtliche Schulblatt verwiesen. Sie wurde noch im alten Jahr ausbezahlt; nur die Stadtzürcher Kollegen sind dabei leer ausgegangen.

2.4. Für die *Teuerungszulage von drei Prozenten* für das laufende Jahr kann auf den PB verwiesen werden. Schon eine schöne Reihe von Gemeinden hat den Beschluss gefasst, sie auf die freiwilligen Leistungen auszudehnen. Die Lehrer der Stadt Zürich müssen sich hier noch einmal in Geduld üben; die PL stehen gegenwärtig um 1095 Franken unter dem kantonalen Maximum, die Lehrer der OS sogar um deren 1447. Die strukturelle Revision der Stadtzürcher Gehältereskala ist aber in Sicht.

W. Bernhard (Winterthur) sieht sich durch einen praktischen Fall veranlasst, die Frage aufzuwerfen, ob das vom Kanton garantierte Minimum von Fr. 350.– auch dann ausgerichtet werde, wenn zwar das Grundgehalt die hiefür nötige Grenze von Fr. 14 000.– nicht erreicht, mit der freiwilligen Gemeindezulage zusammen dieselbe aber übersteigt. – Die Frage wird vom KV näher geprüft werden.

2.5. Es ist noch nicht darüber entschieden worden, ob die dreiprozentige Teuerungszulage in die BVK eingebaut werden soll.

2.6. Das *Gesetz über die BVK* soll noch in diesem Jahre in dem Sinne revidiert werden, dass die Sparversicherten nach 20 Beitragsjahren automatisch in die Vollversicherung aufgenommen werden.

2.7. Verschiedene Gemeinden sind beim *Einkauf der erhöhten Besoldungen* für ihre Lehrer eigene Wege gegangen. Besonders günstige Regelungen sind im PB,

soweit sie dem Vorstand zur Kenntnis gebracht worden waren, gemeldet worden. – Eugen Ernst und Viktor Lipuner (Hinwil) nennen weitere Beispiele von günstigen Lösungen.

2.8. Die Personalverbände haben sich mit einer Eingabe an die Finanzdirektion gewandt, es seien dem kantonalen Personal nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren *Treueprämien* auszurichten. Für die Lehrerschaft wird dabei eine Sonderregelung vorgeschlagen. Die für das Personal der Stadt Zürich getroffene Lösung wird abgelehnt.

2.9. Die Kommission zur *Reorganisation der Schulsynode* hat ihre Arbeiten abgeschlossen und ihre Vorschläge der Erziehungsdirektion eingereicht. Der Erziehungsrat hat dieselben zurückgewiesen und um Vorschläge ersucht, die ohne Gesetzesrevision verwirklicht werden könnten.

2.10. Verschiedene *Verfasser von Lehrmitteln* haben sich mit dem Wunsch an den Kantonalvorstand gewandt, zu prüfen, auf welchem Wege und in welchem Sinne ihre mit der Erziehungsdirektion abgeschlossenen *Autorenverträge* der heutigen Zeit angepasst werden könnten. – Im Anschluss an eine gemeinsame Konferenz unter der Leitung des Kantonalpräsidenten sind drei Kollegen mit der Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen betraut worden.

2.11. Der ZKLV hat im Auftrage der Erziehungsdirektion in den Schulkapiteln die Bedürfnisfrage für die Durchführung von *Fremdsprachkursen* je für Italienisch und Spanisch abgeklärt. – Er ist bereit, an der Organisation dieser Kurse im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken.

2.12. Als Kandidat für die *Neuwahlen in den Synodalvorstand* wird Walter Frei, PL, Uster, genannt. Der zuständige Sektionspräsident kann diese Nomination unterstützen.

2.13. Rente und Vikariatsentschädigung eines reaktivierten Lehrers dürfen den Taglohn eines noch im Amt stehenden Kollegen nicht übersteigen. Das wirkt sich vom 18. Schultag weg in einer *Rentenkürzung* aus. Da Ferien-, Sonn- und Feiertage nicht entlohnt werden, kommt der wieder Schuldienst leistende Pensionierte bei weitem nicht auf das Jahresgehalt seiner jüngeren Kollegen. Der ZKLV hat die Behörden zu verschiedenen Malen auf die Ungereimtheit dieser Regelung aufmerksam gemacht und eine Änderung des entsprechenden Besoldungserlasses verlangt. – Es besteht nun begründete Hoffnung auf eine wesentliche Verbesserung, nachdem sich die Erziehungsdirektion mit einer entsprechenden Forderung an die Finanzdirektion gewandt hat.

#### 3. Wahlvorschlag für ein Mitglied der Jugendschriften-Kommission des SLV

In der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins ist durch den Rücktritt eines Mitgliedes eine Vakanz entstanden. Zentralsekretär Th. Richner ersuchte die Sektion Zürich um die Nennung eines Kollegen, der das Amt ohne Verzug und unter dem Vor-

behalt der späteren Wahl durch die Delegiertenversammlung antreten würde. Der Kantonalvorstand hat die Sektionspräsidenten gebeten, nach einem Kollegen Umschau zu halten, der zur Uebernahme des Auftrages befähigt und gewillt wäre. – Es werden Kandidaten aus den Bezirken Andelfingen, Horgen und – unter Vorbehalt – Affoltern genannt. Die Konferenz hält es für richtig, die Anwärter in dieser Reihenfolge um eine Zusage anzuheben.

#### 4. Sonderklassenreglement – Begutachtung

Das «Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten» wird den Schulkapiteln noch im Laufe dieses Jahres zur Begutachtung vorgelegt werden. Der ZKLV wird auf Grund der gepflogenen Verhandlungen mit den Stufenkonferenzen, mit den direkt daran interessierten Kollegen und mit Fachleuten die ihm notwendig erscheinenden Empfehlungen zuhanden der Lehrerschaft ausarbeiten.

#### 5. Mitgliederwerbung

Der ZKLV hat 1962 auf die Mitgliederwerbung bei den Oberseminaristen verzichtet, um den Werbern in den Sektionen nicht den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Errichtung einer Werbeprämie zur freien Verwendung durch die Sektion hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht überall erfüllt. Aus gewissen Beobachtungen wie aus den Resultaten muss gefolgert werden, dass das Werbenetz nicht durchwegs die nötige Dichte aufweist. Hans Künzli wird den Sektionsvorständen weiteres Werbematerial zur Verfügung stellen. Die Sektionen werden ersucht, dem Kantonalvorstand ihre Nichtmitglieder zu melden, damit solche direkt zum Beitritt eingeladen werden können. – V. Lippuner hat beobachtet, dass die in Sonderkursen ausgebildeten Lehrer unserm Verein gegenüber eine gewisse Reserve an den Tag legen. Der Präsident stellt dazu fest, dass der ZKLV die Umschulungskurse als Institution ablehnt und sie auch heute noch ablehnt, dass aber ihre Absolventen als vollgültige Kollegen anerkannt werden. – F. Egli empfiehlt, die günstige Entwicklung der Besoldungen, die sich nicht einfach von der Gunst der Zeitalüste her erklären lässt, als zugkräftiges Werbeargument zu benutzen.

#### 6. Allfälliges

6.1. Die dem Lehrer zugestandenen *Pauschalabzüge* am steuerpflichtigen Einkommen werden im PB veröffentlicht.

6.2. O. Meier macht auf einen unerfreulichen Fall im Bezirk Pfäffikon aufmerksam. In einem Schulhausneubau ist durch die Baudirektion der *Mietpreis für die Lehrerwohnungen* so angesetzt worden, dass er die (allerdings bescheidene) freiwillige Gemeindezulage übersteigt. Es wird schwerhalten, Lehrer zu finden, die für das Ausharren auf einsamen Aussenposten noch draufzahlen.

6.3. Der unselige Rückkoppelungsprozess «Weniger Lehrer – grössere Klassen – verstärkte Schulfucht und damit noch weniger Lehrer» hält an. M. Suter muss feststellen, dass wohl die Zahl der Lehrstellengesuche höher, diejenige der frei verfügbaren Lehrer aber kleiner geworden ist.

*Schluss der Konferenz: 22.15 Uhr.*

Der Protokollführer: A. Wynistorf

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### Jahresbericht 1962

#### VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

##### A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Berichtsjahr erschienen 17 Nummern. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das eine Reduktion von vier Ausgaben, und es konnte dementsprechend eine wesentliche Einsparung erzielt werden.

Die Kosten für die Beilage in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» betragen Fr. 4082.–, und diejenigen für die Separatdrucke belaufen sich zusätzlich auf Fr. 1396.15.

Bringt man von den Gesamtkosten die Einnahmen von Fr. 582.– in Abzug, so belastet jede Nummer den Verein noch mit durchschnittlich Fr. 286.–. Diesen Ausgaben gegenüber stehen aber die wertvollen Dienste des «Pädagogischen Beobachters» als Orientierungsblatt der zürcherischen Lehrerschaft über Angelegenheiten des ZKLV, der Synode und der Konferenzen. E. S.

##### B. Besoldungsstatistik

Das Berichtsjahr brachte der Besoldungsstatistik einen ausserordentlichen Hochbetrieb. Der Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 1962 über die Festsetzung von Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen der Volkschullehrer veranlasste sämtliche Schulgemeinden zur Revision ihrer Gemeindezulagen für die Lehrer. In diesem Zusammenhang wurde die Besoldungsstatistik zeitweise von telephonischen und schriftlichen Anfragen bestürmt. Um diesen Anfragen genügen zu können, wurden über unsere Bezirkspräsidenten für sämtliche Schulgemeinden neue Erhebungsformulare verteilt mit der Bitte, diese umgehend der Besoldungsstatistik zu schicken, sobald in der betreffenden Gemeinde ein rechtsverbindlicher Beschluss über die Höhe der Gemeindezulage gefasst worden ist. Auf diesem Wege und durch persönliche Mitteilungen von Kollegen waren wir bis Ende 1962 bereits im Besitz einer Liste von 90 Gemeinden, die beschlossen hatten, ihren Lehrkräften die maximal möglichen Gemeindezulagen auszuzahlen. Bei Durchsicht dieser Liste lässt sich die erfreuliche Feststellung machen, dass selbst kleinere und finanziell schwächere Gemeinden solche Beschlüsse gefasst haben, um auf der Suche nach Lehrern konkurrenzfähig bleiben zu können. Die im oben erwähnten Regierungsratsbeschluss aufgeführte Höchstgrenze für die Gemeindezulagen wird so mehr und mehr zur Richtzahl für die Gemeindezulagen überhaupt, so dass sich auf diesem Wege die Besoldungen der Lehrer im ganzen Kanton mehr und mehr angleichen, ohne dass über den Gesetzgebungsweg zu einer Einheitsbesoldung geschritten werden muss.

Daneben interessierten sich unsere Mitglieder auch über die Höhe der Gemeindezulagen für Verweser, über die Entschädigungen für fakultative Fächer (Fremdsprachen, Blockflötenunterricht, Knabenhandarbeit, Algebra, Religion), für Verwaltungstätigkeit (Hausvorstand, Materialverwalter, Kustos, Organisation der Schulzahnpflege), für die Leitung von Klassenlagern und über die Höhe der Mietzinse für Lehrerwohnungen.

Von Kollegen darauf aufmerksam gemacht, wandten sich einige Schulpfleger direkt an die Besoldungsstatistik des ZKLV. Auskünfte erteilt wurden auch an Kollegen in andern Kantonen (Solothurn, Schaffhausen,

Aargau) und an den Schweizerischen Lehrerverein zuhanden seiner gesamtschweizerischen Besoldungsstatistik.

Der Führer der Besoldungsstatistik dankt allen Kollegen, die ihm Unterlagen zugestellt haben, und ganz besonders denen, die es sich zur Pflicht gemacht haben, ihm automatisch von jeder Änderung der Besoldungsverhältnisse in ihrer Gemeinde Kenntnis zu geben. Im Interesse der gesamten Lehrerschaft würde es liegen, wenn aus jeder Gemeinde des Kantons diese Mitteilungen umgehend einträfen.

Eug. Ernst

### C. Besoldungen

#### 1. Besoldungsrevision 1962

(Jahresbericht 1961, Seite 18)

Die im Vorjahr vorbereitete Besoldungsrevision 1962, die für das kantonale Personal und die Lehrer aller Stufen eine Reallohnernhöhung von 4 bis 6% und eine Anpassung an die Teuerung von 4% anstrebt, wurde am 22. Januar 1962 im Kantonsrat bei Zustimmung sämtlicher Fraktionen mit 130:0 Stimmen gutgeheissen. Auch wenn die Verbesserungen nicht rein linear erfolgten, ist damit das grosse und nicht leichte Problem der strukturellen Besoldungsrevision nicht gelöst. Einzelne Kantonsräte warfen auch die Frage der Treueprämien und der Kinderzulagen auf. Besondere Berücksichtigung fanden die Besoldungen der Assistenzärzte. Die Revision kostet den Staat 14,9 Millionen Franken. Für die Volkschullehrer (ohne Stadt Zürich) trat mit Wirkung ab 1. Januar 1962 eine Erhöhung der Grundbesoldungen um 8% ein.

	bisher	neu
	Fr.	Fr.
Primarlehrer	10 440–13 080	11 280–14 160
Lehrer der Oberstufe	12 780–15 800	13 800–17 100

Die Entschädigung der Vikare pro Schultag stieg an der Primarschule von 38 Fr. auf 41 Fr., an den Schulen der Oberstufe von 47 Fr. auf 51 Fr. Auch auf die Grenzen der Gemeindezulagen wirkte sich die Revision in einer Erhöhung um 8% aus. Sie wurde aber überlagert durch die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. (PB 1963, Nr. 1.)

#### 2. Lehrerbesoldungsgesetz

(Jahresbericht 1962, Seiten 16–18)

Die 1949 eingeführte Begrenzung der Gemeindezulagen auf ein Drittel des Grundgehaltes hatte die seinerzeit schon vorausgesehene Folge, dass zunächst in der Stadt Zürich und dann auch in einigen andern Gemeinden Besoldungserhöhungen, die dem übrigen Gemeindepersonal und auch den Lehrern zugesprochen wurden, wegen der kantonalen Limite nicht oder nicht voll ausbezahlt werden konnten. Die nachhaltigen Bestrebungen des kantonalen und des städtischen Lehrervereins führten im Lauf des Jahres 1961 dazu, dass eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes in die Wege geleitet wurde, die eine Erhöhung der Grenzen auf 40% des Grundgehaltes erlauben sollte. Am 21. Januar 1962 wurde nachstehende Gesetzesvorlage dem Zürchervolk zur Abstimmung unterbreitet:

### Art. I

Das Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge der Volksschullehrer vom 3. Juli 1949 wird wie folgt abgeändert:

§ 3 Abs. 1. Die Gemeinden können Gemeindezulagen ausschreiben. Durch Verordnung des Regierungsrates werden hierfür Höchstgrenzen festgesetzt, welche 40% des Grundgehaltes nicht übersteigen dürfen.

(Die Absätze 2–4 bleiben unverändert.)

### Art. II

Das Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberchtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrälichen Erwahrungsbeschlusses mit Wirkung ab 1. Oktober 1960 in Kraft.

Bei nicht gerade überwältigender Stimmbeiligung (rund 41%) wurde die Vorlage mit 78 248 Ja gegen 31 519 Nein erfreulich gut angenommen (71% Ja, 29% Nein). In sämtlichen Bezirken überwiegen die Ja-Stimmen. In zwei Gemeinden wurden gleichviel Ja wie Nein abgegeben und 34 Gemeinden wiesen sogar einen kleinen Ueberschuss an Nein-Stimmen auf.

Der von der Delegiertenversammlung dem Kantonalvorstand eingeräumte Kredit für die Unterstützung des Gesetzes in der Volksabstimmung musste nicht beansprucht werden. Entsprechende Vorbereitungen waren allerdings getroffen worden. (PB 1963, Nr. 1.)

### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

#### 38. Sitzung, 6. Dezember 1962, Zürich (Schluss)

Das *Reallehrerseminar* kann im Frühjahr 1963 definitiv eröffnet werden.

Nummer zwei der «Information» wird vom Kantonalvorstand abgenommen und gutgeheissen.

Ueber die *Rentenkürzung bei Vikariatsdienst* wird eine Eingabe an die Erziehungsdirektion eingereicht.

Auf die Umfrage des ZKLV betreffend die Fremdsprachkurse für Volksschullehrer haben sich ungefähr 270 Interessenten für Italienisch – und rund 200 für Spanisch gemeldet. Das Ergebnis wird der Erziehungsdirektion mitgeteilt.

#### 39. Sitzung, 13. Dezember 1962, Zürich

Die Jahresversammlung der *Sekundarlehrerkonferenz* vom 8. Dezember 1962 wählte *Jules Siegfried*, SL, Küsnacht, zum neuen Präsidenten.

Der *Synodalvorstand* hat der «Kommission zur Ueberprüfung der Lehrerbildung im Kanton Zürich» eine Stellungnahme zu diesem Thema zukommen lassen.

Der Synodalvorstand, die Stufenkonferenzen und die Lehrervereine Zürich und Winterthur werden eingeladen, ihre Vertreter in die *Kommission zur Vorbereitung der Begutachtung des Sonderklassenreglementes* zu bestimmen.

Die Bezirkspräsidenten des ZKLV werden gebeten, geeignete Leute für die *Mitarbeit in der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins* vorzuschlagen. Es ist dort eine Vakanz zu besetzen.

#### 40. Sitzung, 20. Dezember 1962, Zürich

An Stelle von J. Siegfried, SL, Küsnacht, übernimmt in der Bezirkssektion Meilen *Alfred Brunner*, PL, Feldbach-Hombrechtikon, die *Pressebetreuung*.

Die Anfrage eines pensionierten Kollegen wegen der *Rentenkürzung bei Vikariatsdienst* wird mit dem Hinweis auf unsere kürzliche Eingabe in dieser Angelegenheit beantwortet. Es bleibt zu hoffen, dass die bisherige Berechnungsart in unserem Sinne abgeändert werde.

Die beträchtlich gekürzte Geschäftsliste für die heutige Sitzung gibt den Vorstandsmitgliedern Gelegenheit, auch einmal die Küche des Bahnhofbuffets zu beanspruchen, was unter Einbezug der etwas später erschienenen Ehefrauen geschieht.

#### 1. Sitzung, 3. Januar 1963, Zürich

Wie der Quästor des ZKLV mitteilt, *wird sich der Rückgang der zahlenden Mitglieder auch auf die Jahresrechnung 1962 auswirken*. Das Budget fußte auf einer grösseren Zahl von Neueintritten.

In einem Rundschreiben werden die Quästoren der Bezirkssektionen des ZKLV um die *Personalien der Nichtmitglieder* zuhanden der *Mitgliederwerbung* gebeten.

Der Kantonalvorstand bereinigt seine vorläufigen Abänderungsanträge zum *Sonderklassenreglement*. Sie sollen bei der ersten Kommissionssitzung als Diskussionsgrundlage dienen.

Ein Kollege wurde vom Präsidenten des ZKLV in der Angelegenheit einer finanziellen Forderung seiner früheren Schulgemeinde beraten.

#### 2. Sitzung, 10. Januar 1963, Zürich

Die «Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens» verschickt in regelmässigen Abständen Informationen.

Der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz teilt mit, dass der Erziehungsrat, einem Vorschlag der SKZ folgend, für das Schuljahr 1963/64 die *Bildung von Versuchsklassen an der Sekundarschule* bewilligt hat. Ein erster Bericht über die Erfahrungen mit diesen Klassen hat bis zum 30. November 1963 zu erfolgen.

Einer Mitteilung der SKZ ist zu entnehmen, dass die *Zuteilung zur Oberstufe* im Kanton Zürich folgende Prozentzahlen ergeben hat: Sekundarschule 50%; Real-schule 40%; Oberschule 10%.

Der Besoldungsstatistiker hat Anfragen über die *Besoldungen für Hausämter* und die *Entschädigungen für Religionsunterricht an der Oberstufe* beantwortet.

Die Statuten des Zürcher Kantonalen Lehrervereins müssen neu aufgelegt werden.

Die Kommission, welche die *Reorganisation der Primarlehrerausbildung* vorbereitet, soll die allgemeinen Richtlinien festlegen und bis zum Frühjahr dem Erziehungsrat Bericht erstatten. Eine entsprechende, detaillierte Vorlage wird im Anschluss daran ausgearbeitet werden.

Einem Wunsche der Oberstufenkonferenz nachkommend, wird eine Eingabe an den Erziehungsrat betreffend die *Anrechnung der Stunden des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule* bei der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule vorbereitet.

#### 3. Sitzung, 17. Januar 1963, Zürich

Der Entwurf eines Briefes an die Nichtmitglieder des ZKLV wird bereinigt.

Der Präsident des ZKLV wird am 5. Februar 1963 an einer Veranstaltung der «Europa-Union» teilnehmen.

Die kantonsrätliche Kommission beantragt, die *Staatsbeiträge für Klassenlager* von 40 000 Fr. auf 50 000 Fr. zu erhöhen.

Die Stadt Zürich beabsichtigt, an der Gewerbeschule *Maturitätskurse durchzuführen*.

Der Erziehungsrat hat eine *Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe* gebildet.

Der Besoldungsstatistiker hat dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins eine Zusammenstellung über die *Besoldungen der Lehrer im Jahre 1962* zu kommen lassen.

Für die Wahl in die *Jugendschriftenkommission des SLV* ist ein Anwärter gefunden worden.

#### 4. Sitzung, 24. Januar 1963, Zürich

Der Kantonsrat hat der Erhöhung der *Staatsbeiträge für Klassenlager* einmütig zugestimmt.

Der Druck von 1200 Statuten des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird vergeben.

Der SLV gibt den kantonalen Sektionen ein *Orientierungsblatt* ab, dessen letzte Seite für die Werbezwecke der Sektionen verwendet werden kann.

Die Erziehungsdirektion hat einer Privatschule in Zürich gestattet, *versuchsweise die Fünftagewoche einzuführen*.

In 91 Gemeinden des Kantons Zürich erhalten die Lehrer die *maximale Gemeindezulage*.

Die *Wahlen von Präsidenten der Kreisschulpflegen* in der Stadt Zürich sind nicht kampflos vor sich gegangen. Gewählt worden sind in den neuen Schulkreisen *Letzi* und *Schwamendingen* Kollege *Edwin Frech*, Reallehrer, und Dr. *Erwin Kunz*, Gewerbelehrer.

Die dem Abstimmungskampf gewidmeten *Zeitungsatikel* geben dem aufmerksamen Leser instruktive Anleitung zur *Besinnung auf die Grundlagen der staatlichen Volksschule*.

#### 5. Sitzung, 31. Januar, Zürich

Ein Kollege, der an seinem früheren, ausserkantonalen Schulort der Vollversicherung angehört hatte und im Kanton Zürich der *Sparversicherung zugeteilt* wurde, wendet sich an den Kantonalvorstand.

Mit der vorgesehenen Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse werden solche Härten in Zukunft vermieden werden können (Freizügigkeitsklausel).

Den neu patentierten Kolleginnen und Kollegen soll eine Aufforderung zum Beitritt in den ZKLV zugestellt werden.

Dank dem Einsatz von Mitgliedern eines Sektionsvorstandes des ZKLV gelang es, für den invaliden Witwer einer Kollegin die *Ausrichtung einer Witwerrente zu erreichen*.

Die *Beitrittserklärungen* des ZKLV müssen neu gedruckt werden. Sie sollen gleichzeitig etwas übersichtlicher gestaltet werden.

Mit zwei Kollegen werden Fragen der *Mehrklassenzulage* und der Doppelbeanspruchung des Lehrers bei wegen zu grosser Schülerzahl zweifach geführten Abteilungen besprochen. K-li